



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 26.01.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist im Stadtteiltreff Augustinviertel, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bebauungs- und Grünordnungspläne Nr. 177 P Ä I „Bayernoil-Süd“ und Nr. 145/7 „Niederfeld – Am Plunderweg“
2. Anträge von Herrn Reiche vom 03.11.2010
3. Verkehrssituation Geisenfelder Straße/Am Stadtweg
4. Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt für 2010 – Abschluss
5. Bürgerhaushalt der Stadt Ingolstadt für 2011 – Sammlung und Diskussion
6. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
7. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting

Am Mittwoch, 26.01.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Der Veranstaltungsort ist im Sportheim Etting (Nebenzimmer).

Tagesordnung:

1. Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Genehmigung der Protokolle der letzten Sitzungen
3. Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 506 B „Hochseilgarten Etting“
4. Antwortschreiben/Anfragen aus der Stadtverwaltung
5. Bürgerhaushalt 2011
6. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.01.2011 (Az.:03857-08-10)

Vorhaben/Betreff: Umbau Grundschule Haunwöhr
Abtrennung der Pausenhalle in 2 Räume im EG und Nutzungsänderung der Räume A 48 - A 51 im 2. OG für Mittagsbetreuung

Grundstück: Ingolstadt, Habsburgerstraße 15
Gemarkung: Unsernherrn
Flur-Nr.: 1212/1

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.01.2011). Geplant ist der Umbau der Grundschule Haunwöhr, Abtrennung der Pausenhalle in 2 Räume im EG und Nutzungsänderung der Räume A 48 - A 51 im 2. OG für Mittagsbetreuung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

– Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2010

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandsatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 26/2010 vom 30. Dezember 2010) erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmehansätze des Vermögenshaushaltes geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Haushaltsplan unverändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EUR um 947.300 EUR erhöht und auf 947.300 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft. Ingolstadt, 28.12.2010

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Dreizehnerstr. 1, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Aufnahme in die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Berufsbildungszentrum Gesundheit für das Schuljahr 2011/12

Erwerb der Fachhochschulreife im Schulversuch
„Berufsausbildung und Fachhochschulreife“

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt schreibt die Aufnahme der Schüler für seine nachstehend genannten Berufsfachschulen aus. Anträge um Aufnahme sind bis **spätestens 28. Februar 2011** schriftlich beim Sekretariat des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt, Krumenauerstraße 23, 85049 Ingolstadt, einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

– der Bewerbungsbogen (zu erhalten bei der Schulverwaltung oder zum Download im Internet)

– ein handgeschriebener Lebenslauf

– das Zeugnis der 10. Jahrgangsstufe bzw. das Zwischenzeugnis (Abiturienten sollen noch zusätzlich das Abiturzeugnis bzw. das Zwischenzeugnis der 13. Jahrgangsstufe vorlegen) oder, sofern die Aufnahmevoraussetzungen es zulassen, ein anderes Zeugnis, das die Voraussetzungen zum Besuch der Schule erkennen lässt (z.B. Volksschule, Berufsschulabschluss- und Lehrabschlusszeugnis) bei Pflegefachhelfer: Nachweis des Hauptschulabschlusses

– ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den jeweiligen Beruf

– ein amtliches Führungszeugnis, wenn die Bewerber nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule übertreten

– ein neueres Lichtbild

– ein kleines, mit 0,55 € frankiertes Kuvert zur Bestätigung des Antragseingangs und einen großen, ausreichend frankierten Umschlag, jeweils mit der Anschrift des Antragstellers, falls Nachricht über Bewerbungseingang und evtl. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird.

Auskünfte erteilt die Schulverwaltung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Gesundheit Ingolstadt, Tel. 0841/880-1701 bis 1706, Fax Nr. 0841/8801709. Hier erhalten Sie auch den weiteren Informationen, Bewerbungsbögen und Vordrucke für das ärztliche Attest. Alle Unterlagen stehen auch auf der Internet-Seite www.bbz-ingolstadt.de zum Downloaden bereit. E-mail: bbz@bbz-ingolstadt.de

1. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflege

Voraussetzungen (§ 5 Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege – KrPflG- vom 16. Juli 2003) für den Zugang zur Ausbildung als **Gesundheits- und Krankenpfleger/in** sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
2. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
3. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung, zusammen mit

3.1 einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder

3.2 einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe.

Beginn für die dreijährige Ausbildung ist am 01.10.2011 und am 01.04.2012.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

2. Aufnahme in die Berufsfachschule für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten

3. Aufnahme in die Berufsfachschule für medizinisch-technische Radiologieassistenten

4. Aufnahme in die Berufsfachschule für Physiotherapie

5. Aufnahme in die Berufsfachschule für Ergotherapie

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Schulen sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes und
2. der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Die Ausbildung dauert vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014. Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien am 13. September 2011.

6. Aufnahme in die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule sind:

1. die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes

2.1 der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder

2.2 der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern die Bewerber

2.2.1 eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht haben oder

2.2.2 eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen haben oder

2.2.3 die Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) bzw. Pflegefachhelfer(in) haben.

Die Ausbildung dauert vom 1.10.2011 bis 30.09.2014.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

7. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe

Die Ausbildung zur/m **Pflegefachhelfer/in (Krankenpflege)** erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe). Voraussetzungen für die Aufnahmen sind

1. grundsätzlich die Vollendung des 17. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung
2. der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
3. die gesundheitliche Eignung für den Beruf.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr (13.09.2011 bis 31.07.2012)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Praktikantenvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung.

8. Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie

Der Bewerbungszeitraum für alle öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie in Bayern wurde vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Die nächsten Bewerbungen für diese Schule können deshalb nur in der Zeit vom 1.-30.11.2011 für das Schuljahr 2012/13 eingereicht werden.

Erwerb der Fachhochschulreife

Bewerber/innen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses können sich für den Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (Doppelqualifizierung) anmelden. Nach Aufnahme in eine der **dreijährigen** Berufsfachschulen des Gesundheitswesens wird eine Entscheidung auf Zulassung zu diesem Zusatzangebot getroffen. Dazu ist Zusatzunterricht in den vorher genannten allgemein bildenden Fächern zu belegen. Näheres dazu finden Sie ebenfalls auf der Homepage des BBZ Gesundheit Ingolstadt.

Gemeinsamer Hinweis für alle Schulen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die jeweilige Berufsfachschule. Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem so genannten leistungsgesteuerten Losverfahren und z. T. an einem Aufnahmegespräch bzw. -test teil, falls die Bewerberzahl die freien Schulplätze um ein Vielfaches übersteigt. Das Verfahren ist bei den einzelnen Schulen unterschiedlich und ist in der jeweiligen Aufnahmesatzung festgelegt.

Die Bewerber/innen erhalten bis spätestens Ende April 2011 endgültigen Bescheid über die Aufnahme. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Nachfragen ab.

Jagdversammlung Pettenhofen

Am Samstag, den 12.02.2011, findet um 19.15 Uhr im Gasthaus Wanger in Ingolstadt-Pettenhofen die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pettenhofen-Mühlhausen statt, zu der alle Eigentümer oder Nutznießer jagdbarer Grundstücke in den Ortsteilen Pettenhofen und Mühlhausen herzlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Jagdvorstehers, des Kassiers, der Kassenprüfer und der Wegebaumeister.
2. Verwendung des Jagdpachtschillings; Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Im Anschluss an die Versammlung findet ein Jagdessen statt, zu dem auch die Partner der Jagdgenossen eingeladen sind.

Mitgliederversammlung Freiwillige Feuerwehr Mailing-Feldkirchen e. V.

Zu der am **Sonntag, 30. Januar 2011 um 14.00 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung 2011 laden wir herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Kassenrevision
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Kommandanten
8. Vorschau des 1. Vorsitzenden auf 2011
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen